Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2024 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Porenbeton-Beschichtung
- · Zolltarif Nummer: 32089091
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft
- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
- · Umweltfreisetzungskategorie

ERC10a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ZERO-LACK GmbH & Co. KG

Bleichstr. 57-58 32545 Bad Oeynhausen

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0)57 31 / 98 87 - 390 e-mail: sdb@zero-lack.de

· 1.4 Notrufnummer:

außerhalb der Geschäftszeiten: (Giftinformationszentrum - Nord)

Telefon: 0551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07
- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

· Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2024 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.01.2024

Handelsname: Porenbeton-Beschichtung

(Fortsetzung von Seite 1)

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

Dispersionsfarbe auf Basis einer Kunststoffdispersion mit mineralischen Füllstoffen und Pigmenten

Gefährliche Inhaltss		-0.050/
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 $(M=1)$; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: $C \ge 0.036 \%$	<0,05%
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; ♦ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ♦ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); ♦ Skin Sens. 1, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: $C \ge 0,0015$ %	<0,02%
CAS: 330-54-1 EINECS: 206-354-4	Diuron \bigcirc Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; \bigcirc Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); \bigcirc Acute Tox. 4, H302	<0,009%
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1, H317, EUH071 ATE: LD50 oral: 125 mg/kg LD50 dermal: 311 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,27 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C≥0,0015 %	<0,009%
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1, H317, EUH071 Anmerkung: B Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: $C \ge 0.6$ % Skin Irrit. 2; H315: 0.06 % ≤ $C < 0.6$ % Eye Dam. 1; H318: $C \ge 0.6$ % Eye Irrit. 2; H319: 0.06 % ≤ $C < 0.6$ % Skin Sens. 1A; H317: $C \ge 0.0015$ %	<0,0015%

Zusätzliche Hinweise:

Diese Mischung enthält ≥ 1 % Titandioxid (CAS 13463-67-7). Anhang VI Klassifizierung von Titandioxid trifft auf diese Mischung gemäß Anmerkung 10 nicht zu.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2024 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.01.2024

Handelsname: Porenbeton-Beschichtung

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symtomen ärtzlichen Rat einholen.
- · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.
- · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2024 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.01.2024

Handelsname: Porenbeton-Beschichtung

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

An einem kühlen Ort lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Orginalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

- · Empfohlene Lagertemperatur: Vor Frost schützen.
- · Lagerklasse: Lagerklasse (TRGS 510): LGK 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · GISCode

GISBAU, Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft.

Dem sogenannten GISCode bzw. Produkt-Code des DISBAU liegen Produktgruppen zugrunde, in denen Gemische mit ähnlicher Zusammensetzung, Anwendung und vergleichbarer Gesundheitsgefährdung zusammengefasst sind und die demzufolge identische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei der Verarbeitung erfordern.

BSW50

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischem Merkblatt des Produktes beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK vgl.Abschn.IIb und Xc

2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK Langzeitwert: 0,2 E mg/m³

vgl. Abschn. Xc

26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

AGW Langzeitwert: 0,05 E mg/m³

2(I); DFG, H, Y

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

MAK Langzeitwert: 0,2E mg/m³

vgl.Abschn.Xc

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

13463-67-7 Titandioxid

3A

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2024 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.01.2024

Handelsname: Porenbeton-Beschichtung

(Fortsetzung von Seite 4)

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· Atemschutz

Bei der Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei der Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Partikelfilter P2 (weiss) beim Spritzen verwenden.

· Handschutz

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5$ mm) oder Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5$ mm) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringzeiten des Handschuhmaterials : ≥ 8 h.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. siehe Handschuhmaterial

- · Augen-/Gesichtsschutz Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig

· Farbe Gemäß Produktbezeichnung

• Geruch: Charakteristisch • Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Nicht für die Einstufung erforderlich.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: Bei wässrigen Produkten wird die Flammpunktmessung

100 °C

bei steigender Temperatur durch den Dampfdruck des

Wassers beeinflußt. Der maximal messbare

Flammpunkt wird durch den Siedepunkt der wässrigen Lösung bestimmt, d.h. höhere Flammpunkte sind

prinzipiell nichtmessbar.

· Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar, aus technischen Gründen nicht

8,5

möglich.

· pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

• **Dynamisch bei 20 °C:** 225.000 mPas

Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Bei Gemischen nicht anwendbar

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

• **Dichte bei 20 °C:** 1,5 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-1)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2024 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.01.2024

Handelsname: Porenbeton-Beschichtung

(Fortsetzung von Seite 5)

· Zündtemperatur: Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig

> eingestuften Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Nicht anwendbar, Gemisch nicht explosiv; entält keine

chemischen Verbindungen mit entspechenden

Eigenschaften.

· Erweichungspunkt oder -bereich

· Oxidierende Eigenschaften: Die Zubereitung enthält keine Stoffe, die mit anderen

Stoffen exotherm reagieren - Verordnung (EG) Nr.

440/2008, Teil A, Methode A.21

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase

entfällt · Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt

· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

entfällt

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2634-	2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
Oral	LD50	670-784 mg/kg (rat) (Acute Oral Toxicity)
Derm	al LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Inhal	ativ LC50/4 h	0,5 mg/l (rat) (OPPTS 870.1300 Acute Inhalation Toxicity)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2024 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.01.2024

Handelsname: Porenbeton-Beschichtung

		(Fortsetzung von Seite 6)
	ATE	0.5 mg/l (')
2682-20-	4 2-Methyl	-2H-isothiazol-3-on
Oral	LD50	120-327,7 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	242-2.000 mg/kg (rat)
55965-84		h aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H- ol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
Oral	LD50	64 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	92,4 mg/kg (Kanninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	0,171 mg/l (rat)
	ATE	0.5 mg/l (')

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Sensibilisierung Produkt enthält: Isothiazolinone
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

	· Endokrinsch	hädliche Eigenschaften	
Ī	330-54-1	Diuron	Liste II
	10222-01-2	DBNPA	Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatis	· Aquatische Toxizität:	
<i>2634-3</i> .	3-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
ErC50	0,155 mg/l /72 h (Selenastrum capricornutum) (Methode: OECD Prüfrichtlinie 201)	
NOEC	0,21 mg/l /28 d (Regenbogenforelle) (Fish, Juvenile Growth Test)	
EC50	23 mg/l /3 h (Belebtschlamm) (Methode: Prüfrichltinie OECD 209)	
55965-	84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	
EC50	0,16 mg/l /48 h (Daphine)	
LC50	0,19 mg/l /96 h (Fisch)	
NOEC	0,0014 mg/l /72 h (Algen)	
	0,1 mg/l /21 d (Daphine)	
	0,05 mg/l /14 d (Fisch)	
EC50	0,027 mg/l /72 h (Algen)	
	7,92 mg/l /3 h (Belebtschlamm)	

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2024 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.01.2024

Handelsname: Porenbeton-Beschichtung

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
- · vPvB:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

· Europäisc	· Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

entfällt	
entfällt	
entfällt	
entfällt	
Nein	
Nicht anwendbar.	
	entfällt entfällt entfällt Nein

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2024 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.01.2024

Handelsname: Porenbeton-Beschichtung

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07
- · Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

· Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)

Produkttyp: FARBEN UND LACKE

- Produktunterkategorie: Außenanstriche für Wände aus Mineralsubstrat
- · Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis, Grenzwert: 40 g/l

 $VOC: < 1.0 \ g/l$

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte geführliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2024 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 26.01.2024

Handelsname: Porenbeton-Beschichtung

(Fortsetzung von Seite 9)

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- *H311 Giftig bei Hautkontakt.*
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- · Schulungshinweise Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.
- Datum der Vorgängerversion: 20.01.2022

· Abkürzungen und Akronyme:

- Acute Tox. 3: Akute Toxizität Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
- Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung Kategorie 1
- Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung Kategorie 1B
- Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung Kategorie 1C
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung Kategorie 2
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
- Carc. 2: Karzinogenität Kategorie 2
- STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend akut gewässergefährdend Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend langfristig gewässergefährdend Kategorie 1
- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend langfristig gewässergefährdend Kategorie 3

· Quellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnungn (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EU) 2020/217

Verodnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006 Internet:

- http://www.baua.de
- http://publikationen.dguv.de
- http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank
- http://www.gischem.de
- http://echa.europa.eu/en/canidate-list-table
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert